

## B E S C H L U S S

aus der 16. Sitzung  
des Haupt - und Finanzausschusses  
am Montag, 24.04.2023

---

**5. Bebauungsplan OT Ehringshausen Nr. 24 „Nahversorgungszentrum“ VL-48/2023  
– als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a BauGB –  
hier: Neufassung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die **Aufstellung** des nachfolgend aufgeführten **Bebauungsplans**:

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

**OT Ehringshausen Nr. 24 „Nahversorgungszentrum“**

Allgemeines Planungsziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die geplante Entwicklung eines Nahversorgungszentrums sowie einer P+R Stellplatzanlage im westlichen Bereich des ehemaligen Omniplastareals.

Das Plangebiet ist überwiegend bebaut und liegt innerhalb der Siedlungslage. Das Vorhaben dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und sonstigen Maßnahmen der Innenentwicklung, daher soll der Bebauungsplan nach den Verfahrensvorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, ohne Umweltprüfung durchgeführt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umschließt eine Fläche von rd. 3 ha und umfasst die nachfolgend genannten Flurstücke in der Gemarkung Ehringshausen:

Flur 20: 82/1, 111/82 tlw.

Flur 21: 42/2, 42/3 tlw., 42/4, 47/4 tlw., 47/5, 48/4, 48/9, 48/10, 49, 50, 67, 68,  
114/42

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist darüber hinaus aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ehringshausen beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die **Aufstellung** des nachfolgend aufgeführten **Bebauungsplans**:

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung:

**OT Ehringshausen Nr. 24 „Nahversorgungszentrum“**

Allgemeines Planungsziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Rahmenbedingungen für die geplante Entwicklung eines Nahversorgungszentrums sowie einer P+R Stellplatzanlage im westlichen Bereich des ehemaligen Omniplastareals.

Das Plangebiet ist überwiegend bebaut und liegt innerhalb der Siedlungslage. Das Vorhaben dient der Wiedernutzbarmachung von Flächen und sonstigen Maßnahmen der Innenentwicklung, daher soll der Bebauungsplan nach den Verfahrensvorschriften des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, ohne Umweltprüfung durchgeführt werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umschließt eine Fläche von rd. 3 ha und umfasst die nachfolgend genannten Flurstücke in der Gemarkung Ehringshausen:

Flur 20: 82/1, 111/82 tlw.

Flur 21: 42/2, 42/3 tlw., 42/4, 47/4 tlw., 47/5, 48/4, 48/9, 48/10, 49, 50, 67, 68,  
114/42

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist darüber hinaus aus der nachfolgenden Karte ersichtlich (fett umrandeter Bereich), die Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)